



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

An die
UWE-Fraktion
z. H. Herrn Malischewski

Fachbereich: 4 – Jugend, Schule und Sport
Sachgebiet Schulverwaltung und Sport

Ihnen schreibt: Dirk Loock
Zimmer: 252
Aktenzeichen: 4.2 /

Telefon: 0 28 22 / 75-1450
Telefax: 0 28 22 / 75-1498

E-Mail: schulverwaltung@stadt-emmerich.de
oder dirk.loock@stadt-emmerich.de

Internet: www.emmerich.de

04.06.2020

Fragen zur Tagesordnung der 32. Sitzung des Schulausschusses der Uwe-Fraktion / Brief von Herrn Malischewski vom 20.05.2020 (Mail an Bgm v. 22.05.2020/11:28)

Sehr geehrter Herr Malischewski,

mit Ihrer Anfrage hatte sich die Verwaltung bereits bis zur Sitzung des Schulausschusses – jedoch noch nicht abschließend – auseinandergesetzt. Daher erhalten Sie heute, anders als von der Vorsitzenden angekündigt, zunächst diese Ausarbeitung. Sollten weiterhin noch Fragen offen bleiben, können Sie sich gerne erneut an die Verwaltung wenden.

In der nachfolgenden Auflistung ist jeweils die betroffene Textpassage der jeweiligen Vorlage (eingerahmt) mit der Kommentierung der Uwe-Fraktion (in blau) und der Stellungnahme der Verwaltung (kursiv) zugeordnet worden.

Zu TOP 3:

1.

Michaelschule

An der Michaelschule – Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein – wurden für das neue Schuljahr 27 Kinder angemeldet. Damit wird auch die prognostizierte eine Eingangsklasse erreicht. Insgesamt wird die zurzeit 1,5-zügige Grundschule (6 Klassen) in Zukunft nur noch eine Klasse pro Jahrgang bilden können.

S.2/5 Michaelschule: Bitte erläutern Sie 1,5 zügige Grundschule

Eine einzügige Grundschule hat insgesamt vier Klassen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, hat die Schule insgesamt 6 Klassen, somit in zwei Jahrgängen eine und die beiden anderen zwei Parallelklassen. Eine Grundschule mit 6 Klassen hat somit im Schnitt 1,5 Züge. Für das Genehmigungsverfahren zur Zügigkeit einer Schule gibt es diese Teilung nicht. Die Michaelschule wird als zweizügige Schule geführt, kann somit

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Rhein-Maas

BLZ 354 500 00 Kto-Nr. 113 399

IBAN DE57 3245 0000 0000 1133 99

Swift-BIC

WELADED1KLE

pro Jahrgang maximal zwei Klassen einrichten. Aufgrund der Anmeldezahlen und der Verteilung der Eingangsklassen aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl hat die Schulen in den letzten Jahren ein bis zwei Eingangsklassen bilden können, so dass zurzeit 6 Klassen beschult werden.

2.

Entwicklung an den Grundschulen

Die Gebit ist in Ihrem Gutachten noch von 11 Eingangsklassen für das kommende Schuljahr ausgegangen. Durch eine leichte Erhöhung der Schülerzahl konnten zur Meldung an die Schulaufsicht im Januar nun doch 12 Eingangsklassen gemeldet werden.

Nach wie vor kann man festhalten, dass keine der sechs Grundschulen im Bestand gefährdet ist. Schon seit einigen Jahren kann verfolgt werden, dass es eine Verschiebung der Kinder von den Ortsteilen hin zum Innenstadtbereich mit den drei Grundschulen Rheinschule, Leegmeerschule und Liebfrauenschule gibt. Freie Kapazitäten sind daher in Praest (Michaelschule) und vor allem in Elten (Luitgardisschule Elten) zu finden. Eine Verschiebung von Schülern zu diesen Schulen ist aus Sicht der Verwaltung aber keine Option („Kurze Beine – kurze Wege“). Aufgrund von natürlichen demographischen Schwankungen kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder in den Ortsteilen auch wieder steigt.

S. 3/5 Entwicklung: Bitte erläutern Sie „natürlichen demografischen Schwankungen“ und begründen Ihre Schlussfolgerungen.

Auch wenn es in Emmerich keine Einzugsbezirke mehr gibt, hat jede Schule sein natürliches Einzugsgebiet. In den darin liegenden Baugebieten wachsen Generationen heran. Oft wohnen in ganzen Bereichen Familien ähnlicher Altersstruktur. Die Kinder besuchen die Grundschule in der Nähe. Die Familien werden älter und nur noch wenige Kinder gehen aus diesem Baugebiet zur Grundschule. Nach einigen Jahren werden die ersten Häuser von jüngeren Familien übernommen, deren Kinder dann wieder in die naheliegende Grundschule gehen. Teils ziehen ältere Personen um, weil die Häuser zu groß geworden sind. Teils werden diese Häuser innerhalb der Familie zwischen den Generationen weitergegeben. Gibt es in einem Wohngebiet viele oder fast ausschließlich Bewohner einer Generation, wird es Jahre geben, in denen nur ganz wenige Kinder aus diesem Gebiet die Grundschule besuchen. Erst wenn sich die Bewohner verjüngen, wird der Zulauf an der Grundschule wieder größer.

Am Beispiel Michaelschule zeigt sich, dass das Potenzial für eine zweizügige Grundschule durchaus gegeben ist, da das natürliche Einzugsgebiet neben Praest auch Vraselt und Dornick umfasst. Neubaugebiete, Generationswechsel bei den Eigentümern und Wohnraumverdichtungen bieten ausreichenden Möglichkeiten, dass sich hier junge Familien niederlassen.

3.

Städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein

An der Gesamtschule wurden für das kommende Schuljahr 120 SuS angemeldet. Gegenüber der Prognose von 123 SuS gibt es nur eine unerhebliche Abweichung. Mit dieser Anmeldezahl werden an der Gesamtschule wieder fünf Eingangsklassen gebildet. Wie in den Vorjahren muss auch weiterhin mit Zuzügen und Rückläufen von anderen Schulen kalkuliert werden. Daher ist es wichtig, dass die Klassen der fünften Jahrgangsstufe mit nicht so vielen SuS gebildet werden.

S.3/5 Gesamtschule: Welchen Range nehmen für Sie Zuzüge und Rückläufe an und wie begründen Sie die Annahme.

Die Entwicklung der SuS-Zahlen zwischen Anmeldung und den folgenden Jahren sind steigend. Die Gesamtschule ist die einzige weiterführende Schule am Ort, die alle SuS aufnehmen kann/muss nur selten SuS an das Gymnasium abgibt. Für SuS, die das Klassenziel am Gymnasium dauerhaft nicht erreichen (dazu gehören auch SuS, die als Seiteneinsteiger in der Erstförderung beschult wurden), bleibt als Alternative vor Ort nur die Gesamtschule. Einen größeren Teil der Zuzüge nimmt die Gesamtschule auf.

Sollte die Stadt weiterhin das Bestreben haben, allen SuS einen entsprechenden Schulplatz bieten zu können, muss die Gesamtschule über entsprechende räumliche Reserven verfügen, da diese Schulform alle Abschlüsse anbietet.

4.

Für die Sekundarstufe II wurden 42 SuS angemeldet. Dies ist exakt die Mindestanzahl, die vom Land für die Einrichtung einer Oberstufe vorgesehen ist. Aber auch bei einer niedrigeren Anmeldezahl würde eine Oberstufe eingerichtet werden können. Eine Sondergenehmigung wurde dafür bereits der Schule in Aussicht gestellt.

S.3/5 Sondergenehmigung: Wer hat in welcher Form eine Sondergenehmigung in Aussicht gestellt.

Dass die Sonderregelung von der Bezirksregierung als zuständige Schulaufsichtsbehörde in Aussicht gestellt wurde, wurde der Verwaltung von der Schulleitung der Gesamtschule mitgeteilt.

5.

Die Schulleiterin der Gesamtschule, Frau Feldmann, hat darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen für die Oberstufe an neugegründeten Gesamtschulen anderer Städte im ersten Jahr geringer waren als in den Folgejahren.

Und weiter: Welche andere Städte meint die sehr geehrte Frau Feldmann?

Frau Feldmann hatte als Beispiel die Gesamtschule Hamminkeln genannt.

6.

Der Gesamtschule sollte ausreichend Zeit gegeben werden, ein weiteres Oberstufenangebot – neben dem Gymnasium – für Emmerich zu etablieren. Dabei mit einem kleinen Angebot zu starten gibt Gelegenheit, an der weiteren Entwicklung der Oberstufe zu arbeiten, ohne dass die Betreuung der Oberstufenschülerinnen und –schüler zu kurz kommt.

Benennen Sie die „ausreichende“ Zeit zur Entwicklung der Oberstufe. Wir lesen Ihre Ausführung so, dass Sie an der Entwicklung der Oberstufe arbeiten und derzeit die Betreuung nur mit dieser geringen Schülerzahl gewährleisten können. Dies lässt den Umkehrschluss zu: Mit normaler Schülerzahl ist die Schule überfordert. Wir bitten um Stellungnahme:

Dieser Abschnitt enthält eine persönliche Meinung des Verfassers. Da die Eltern sicherlich daran interessiert sind, welche Ergebnisse ihre Kinder an der Schule erzielen (können), werden erst die ersten Abiturjahrgänge Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Gesamtschul-Oberstufe ermöglichen. Dabei sollte auch beachtet werden, dass einem Großteil der SuS keine oder nur eine eingeschränkte Gynasial-Fähigkeit zum

Ende der Grundschulzeit bescheinigt wurde. Notendurchschnitte dürften dann nicht im Vordergrund stehen (wiederum eine persönliche Meinung des Verfassers).

Die Entwicklung der Oberstufe ist und bleibt eine innerschulische Angelegenheit und liegt bei der Schulleitung in guten Händen. Soweit es gewünscht ist, wird die Verwaltung soweit möglich, die Schule in Punkten unterstützen. Der Verwaltung ist jedoch bewusst, welcher Verwaltungsaufwand hinter der Planung eines neuen Jahrganges steht. Die Gesamtschule hatte diesen Aufwand bereits in den letzten sechs Jahren für die Sekundarstufe I betrieben.

7.

Beide weiterführende Schulen in Emmerich entwickeln sich im Rahmen der Prognosen und der festgelegten Zügigkeit (Gymnasium 3- bis 4-zügig, Gesamtschule 5- bis 6-zügig, in Ausnahmejahren auch 7-zügig). In den beiden folgenden Schuljahren werden insgesamt ein bis zwei Klassenstärken mehr von den Grund- zu den weiterführenden Schulen wechseln.

S4/5 Entwicklungen: Woher stammt die Erkenntnis, es würde Ausnahmejahre geben und daher müsse eine 7-Zügigkeit stets realisierbar sein.

Die Gesamtschule ist im Genehmigungsverfahren als 7-zügige Schule beantragt und genehmigt worden, weil die damalige anlassbezogene Schulentwicklungsplanung durch die Fa. Komplan prognostiziert hatte, dass in manchen Jahren auch eine 7-Zügigkeit zustanden kommen kann. (Hinweis: der derzeitige Jahrgang 10 ist 7-zügig)

Der Raumbedarf der Gesamtschule, der den Planungen für den Ausbau zugrunde gelegt wurde, orientiert sich an dieser Prognose, wobei die Schule keinesfalls 7-zügig ausgebaut wird. Gerade am Grollscher Weg, wo im Lehrerraumprinzip unterrichtet werden soll, ist nun eine 5- bis 6-Zügigkeit im Raumprogramm berücksichtigt.

8.

Das Gymnasium ist in den letzten Jahren vielfach auch von Eltern nachgefragt worden, deren Kinder von den Grundschulen nicht die entsprechende Qualifikation bescheinigt wurde. Ein Teil der Kinder wurde mit den Entscheidungen der Eltern überfordert, so dass spätere Korrekturen in den besuchten Schulformen erforderlich waren. Nicht nur aus diesem Grund sind in den letzten Jahren die Jahrgänge der Gesamtschule während der Schullaufbahn angewachsen.

Und weiter: Die Fraktion UWE widerspricht der unbegründeten Annahme, Entscheidungen von Eltern, als einziges Kriterium, würden Korrekturen der Schulform erzwingen.

In der Vorlage wird lediglich ein Beispiel genannt, das eine Korrektur der besuchten Schulform nach sich ziehen kann („Nicht nur aus diesem Grund ...“). Soweit SuS mit Hauptschulempfehlung oder eingeschränkter Realschulempfehlung am Gymnasium angemeldet werden, ist die Gefahr des „Scheiterns“ deutlich größer, als bei Kindern mit Gymnasial- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung.

9.

?

Die Fraktion UWE bittet höflich das „Weltbild“ zu erweitern. Und vorsorglich distanzieren wir uns hier von „Lehrer-Bashing“

Der Zusammenhang ist der Verwaltung nicht ersichtlich. (Bashing – der Duden übersetzt das Wort mit „heftige, herabsetzende Kritik“)

10.

In jedem Jahrgang wurden mindestens fünf Züge gebildet. Auch wenn teils die Klassen im fünften Schuljahr klein waren, haben sie sich in den Folgejahren meist zu Klassenstärken von 28 bis 31 SuS entwickelt.

Auch aus diesem Grund wird die Gesamtschule in den kommenden Jahren die vorgesehenen Räume in den drei Schulgebäuden benötigen. Nicht nur aufgrund der erforderlichen Differenzierungen (siehe auch Anzahl der SuS im gemeinsamen Lernen) ist das Raumangebot für die Gesamtschule nicht als zu großzügig anzusehen. Von einer Reduzierung der Flächen sollte daher Abstand genommen werden. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den höheren Jahrgängen muss auch berücksichtigt werden, dass ggf. Klassenteilungen noch notwendig werden.

S.4/5 Räume: Die Fraktion erkennt in der unscharfen Begründung zu den vorgesehenen Räumen keinerlei Logik. Weder werden die Schülerzahlen steigen, noch ist die Zunahme von Klassenstärken Gesetz. Wir warnen davor, zu raten und fordern Sie auf die Einstellung zu überdenken, zumal die Sachdarstellung zu Top 6 (S. 2/3) dort aufzeigt, dass die unscharf genannten „organisatorischen Maßnahmen“ ein ausreichendes Raumangebot gewährleisten können.

Die Verwaltung hat in der Verwaltungsvorlage lediglich deutlich machen wollen, dass an dem vorgesehenen Raumprogramm für die Herrichtung der notwendigen Gebäude der Gesamtschule festgehalten werden sollte. Auch wenn die Zügigkeit in mehreren Jahrgängen im unteren Bereich der vorgesehenen 5 – 6/7-Zügigkeit liegt, ist die Schülerzahl teils bereits so hoch, dass auch ein weiterer Zug eingerichtet werden könnte.

11.

In der nachfolgenden Aufzählung ist nur die jeweilige Anzahl der SuS aufgelistet, die einen (von der Schulaufsicht) anerkannten Förderbedarf haben. Eine nicht unerhebliche Anzahl an SuS wird auch schon vor oder ohne diesem formellen Bestimmungsverfahren besonders gefördert. Für alle Kinder werden an den Schulen individuelle Förderpläne erstellt.

S.5/5 Förderbedarf: Die Fraktion UWE nimmt zur Kenntnis, dass für ca. 5% SuS Förderbedarf besteht. In vorhergehenden Sitzungen wurde von der Fraktion die über den amtlich festgestellten Förderbedarf hinausgehende Förderung diskutiert und auf die rechtlich bedenkliche Vorgehensweise hingewiesen. Wohlgermerkt, wir kritisieren nicht den Ansatz mehr zu tun als „amtlich“ angeordnet, weisen aber erneut auf die Willkürlichkeit in den Entscheidungen hin. Wir bitten erneut um Begründung dieser Vorgehensweise.

Bereits in der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass weitere Kinder auch ohne formelles Bestimmungsverfahren zusätzlich besonders gefördert werden. Auch für diese Kinder werden Förderpläne erstellt. Leider werden diese SuS in den amtlichen Statistiken nicht aufgenommen. In der Auflistung sind nur die SuS aufgeführt, für die ein AOSF-Verfahren abgeschlossen wurde und eine Zuweisung zur jeweiligen Schule vorliegt.

12.

In der aktuellen Schulentwicklungsplanung, erstellt durch die Fa. GEBIT, wird unter Berücksichtigung von SuS-Wanderungen von einer Anmeldezahl (Prognose) von 123 SuS

an der Gesamt-schule ausgegangen. Die derzeitige Anmeldezahl von 120 SuS liegt damit um ca. 2,5 % unter der Prognose und damit voll im Toleranzbereich.

S.2 der Anlage 1 nennt einen Toleranzbereich, wir bitten um numerische Darstellung.

In der Schulentwicklungsplanung wird für die Prognosen durch die Gutachter (komplan/GEBIT) für das zutreffen von Prognosen eine Toleranzbereich von +/- 5 % genannt. Hier liegt eine Abweichung von lediglich 2,5 % vor.

13.

Im Vergleich der Anmeldungen an den beiden weiterführenden Schulen mit den von der GEBIT errechneten Prognosen ergibt sich für die Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021 folgendes Bild:

| Schuljahr | Gesamtschule | | | Gymnasium | | |
|-----------|--------------|-------------------|-----------------|-----------|-------------------|-----------------|
| | Prognose | tats. Anmeldungen | Statistik 2019* | Prognose | tats. Anmeldungen | Statistik 2019* |
| 2018/2019 | 141 | 129 | 132 | 112 | 110 | 112 |
| 2019/2020 | 119 | 110 | 115 | 90 | 105 | 105 |
| 2020/2021 | 123 | 120 | | 94 | 84 | |

Statistik 2019- Anzahl der SuS aus der statistischen Meldungen der Schulen ans Land zum Schuljahresbeginn 2019/2020*

Deutlich zu erkennen ist, dass an beiden Schulen die Zahl der tatsächlich beschulten SuS in den letzten beiden Jahren nach den Anmeldungen noch angestiegen sind. Diese sind auf Zuwanderungen zurückzuführen.

S.3 führt aus, es gäbe steigende Zahlen nach den Anmeldungen. Unser Kenntnisstand ist, dass zum Stichtag 15.10. d. J. die Zahlen gemeldet werden. Dann sind aber alle Anmeldungen erfolgt. Insofern sehen wir hier einen Widerspruch und bitten um Erläuterung.

In der Tabelle sind die Prognose, die tatsächliche Anmeldezahl und die aktuelle SuS-Zahl aus der Schülerstatistik (Oktober 2019) gegenübergestellt. Die Anmeldezahl entstammt dem Anmeldeverfahren im Frühjahr. Bis zum Schuljahresbeginn wurden teilweise schon weitere SuS angemeldet. Für das Schuljahr 18/19 liegt zwischen Anmeldezahl und aufgeführter statistischer Zahl ca. 1,5 Jahre.

Zu Top 4:

14.

Aufgrund der Schulschließungen wurden die Schülerinnen und Schüler (SuS) aller Schulen mit Lernmaterialien und Übungen ausgestattet, um in „Heimarbeit“ Unterrichtsinhalte zu erarbeiten. Die Schulen haben in der unterrichtsfreien Zeit auf verschiedenen Wegen Kontakt zu der SuS gehalten. Teils mussten erarbeitete Ergebnisse abgegeben werden, teils auf digitalem Weg zugeleitet werden. Die Lehrkräfte standen den SuS telefonisch oder auch per Mail für Rückfragen zur Verfügung.

S.2/3 Mail: Über welchen Server ist der Mailverkehr abgewickelt worden? Welche Verschlüsselung wurde verwandt?

Die Schulen haben bisher zur Herstellung von Kontakten zu den SuS eigene Konzepte erstellt und umgesetzt. Die Verwaltung hat über die einzelnen Wege keine Kenntnis.

15.

Um hier einen wichtigen Baustein für die Nutzung von digitalen Geräten zu setzen, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, bereits jetzt eine Lernplattform zu implementieren.

Welche Lernplattform wird wann und wo implementiert?

Über das KRZN soll die Lernplattform „Its learning“ angeschafft werden. Die Vergabe ist noch nicht abgeschlossen.

16.

Die Fraktion UWE verlangt einen Testzugang, um die Vorgehensweise politisch begleiten zu können.

17.

Im Jahr 2018 konnten die eingeplanten Ziele nicht in Gänze umgesetzt werden. So wurden mehrere Anschaffungen erst im Frühjahr 2019 getätigt. Da im Jahr 2019 ein personeller Wechsel vollzogen wurde, stockte die Weiterarbeit am Medienentwicklungsplan. Herr Schwarz musste sich nicht nur in den Bereich Schule einarbeiten, sondern auch in die komplette Verwaltungs-IT des Rathauses und der Nebenstellen.

Bitte erläutern Sie, wieso jemand eingestellt wurde, der sich erst in den Bereich Schule einarbeiten musste.

Herr Schwarz wurde als Leiter der IT-Abteilung eingestellt. Sein Verantwortungsbereich umfasst neben der Schul-IT auch den IT-Bereich der gesamten Verwaltung. Eine entsprechende Einarbeitungszeit ist allein aufgrund der Vielzahl an verschiedenen zu betreuenden Systemen obligatorisch und sollte nicht hinterfragt werden.

18.

Im Herbst 2019 lagen dann endlich die Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung der Förderungen aus dem DigitalPakt Schule vor und die ersten Informationsveranstaltungen konnten von der Verwaltung besucht werden.

Welche Informationsveranstaltungen wurden von welchen Mitarbeitern wann besucht? Die Fraktion UWE möchte zukünftig an diesen Veranstaltungen beteiligt sein, andernfalls entsteht Herrschaftswissen und einer sachlichen Diskussion wird die Basis entzogen.

Teilnehmer aus Schulverwaltung und IT-Abteilung haben eine Veranstaltung der Medienberatung NRW für Vertreter der Schulträger besucht. Weiterhin hat ein Vertreter der Schulverwaltung an einer Veranstaltung der Bezirksregierung zum Antragsverfahren teilgenommen. Teilnahmeplätze stehen den Kommunen nur begrenzt zur Verfügung.

19.

Wer genehmigt denn die Ausstattungen? Ist es vielmehr nicht so, dass die Entscheidungen und damit (Primat der Politik) erst diskutiert werden und dann kommt es zu Entscheidungen?

Üblicherweise werden vom Rat die Mittel für die notwendigen Anschaffungen/Ausstattungen der Schulen zur Verfügung gestellt. Im Medienentwicklungsplan wurden die Gerätegruppen (interaktive Boards/Touchpanel, mobile oder stationäre Endgeräte, etc.)

entsprechend vorgestellt. Die tatsächliche Auswahl der Geräte und deren Spezifikationen erfolgt aufgrund der jeweiligen Anforderungen aus der Schule (Unterricht) durch die Verwaltung. In der Regel erfolgt die Anschaffung aus dem Warenpool des KRZN. Diese Anschaffungen und die ggf. erforderliche Software-Ausstattung (beides im Rahmen der genehmigten Haushaltsplanung) werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung angesehen.

Zu TOP 5

20.

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 56.000 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 47.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 9.000 € pro Jahr. Kosten für ggf. erforderliche Erweiterungen der Ausstattung werden für das HH-Jahr 2020 aus den zur Verfügung stehenden Pauschalen der Schulverwaltung bestritten.

Die Fraktion UWE bittet um Detaildarstellung der Personalkosten, jetzt ist nur eine Summe von 103.000 € erkennbar.

Die Berechnung einer Summe von 103.000 €, die die UWE-Fraktion ermittelt hat, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Zur Verdeutlichung:

| | |
|---|----------|
| Personalkostenzuschuss an den Träger für die 5. Gruppe | 56.000 € |
| Abzügl. der Einnahmen aus Landeszuschüssen u. Elternbeiträgen | 47.000 € |
| = kommunaler Zuschussbedarf | 9.000 € |

Zu TOP 6

21.

- Der Werkraum erhält im Zeitraum Mai bis Juni 2020 eine Neuausstattung mit Kleingeräten und Werkzeug. Die Geräte der Europaschule konnten zu Großteilen nicht weiterverwendet werden.

Warum konnten die Geräte der Europaschule nicht weiterverwendet werden und was ist mit den Geräten geschehen. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Hinweise der Fraktion den „Lebenszyklus“ bei Anschaffungen mitzudenken und insbesondere nachvollziehbar darzustellen (Nachhaltigkeit, Cradle-to-Cradle).

Die Ausstattung des Werkraumes der Europaschule war sehr überaltert. Die Hauptschule hatte in den letzten Jahren nicht mehr investiert, bzw. keine entsprechenden Mehrbedarfe für die Haushaltsplanungen angemeldet. Die Ausstattung wurde für die letzten beiden Jahre nach Eltern verbracht. Mit den verbliebenen und noch brauchbaren Geräten wurde der Gesamtschule für den Werkraum am Grollschen Weg angeboten.

22.

- Weitere Maßnahmen ruhen derzeit aufgrund einer möglichen Haushaltskonsolidierung.

Welche Maßnahmen ruhen derzeit?

Da sich der Haushalt 2020 noch im Genehmigungsverfahren befindet und zusätzlich eine Haushaltskonsolidierung läuft, werden zurzeit nur dringend gebotene Anschaffungen getätigt.

Folgende Maßnahmen sind noch für das Gebäude Paaltjessteege geplant

Aula

- Verdunkelungsanlage
- Erneuerung Bühnenvorhang und Vorhangtechnik

Musikraum

- Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung für den Musikunterricht

Differenzierung

- Herstellung von Arbeitsplätzen (bislang über veraltetes Bestandsmobiliar sichergestellt)

Sanierte Turnhalle

- Anschaffung von kleineren Turngeräten (Bänke, Kästen, etc.)
- Anschaffung von Basketballkörben, Seileinrichtungen und Kletterwänden

23.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Reinigungsleistungen angepasst werden, was aufgrund der bestehenden Verträgen mit Fremdfirmen zum Teil zu Schwierigkeiten geführt hatte. Der Fachbereich Immobilien ist in ständigem Austausch mit allen Beteiligten, um den sich ständig ändernden Bedingungen gerecht zu werden.

Welche Schwierigkeiten gab es mit welchen Fremdfirmen?

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Reinigungsleistungen angepasst werden. Nicht alle Firmen waren direkt so flexibel, die Reinigungsintervalle anzupassen und ggf. zusätzliches Personal bereitzustellen.

Im Auftrag

gez. Loock